



**University of
Zurich**^{UZH}

**Zurich Open Repository and
Archive**

University of Zurich
Main Library
Strickhofstrasse 39
CH-8057 Zurich
www.zora.uzh.ch

Year: 2011

Welcher Rechnungslegungsstandard? Regelungsdichte seit Einführung von IFRS stark zugenommen - Was die Auswahlkriterien sind

Glanz, Stephan ; Pfaff, Dieter

Posted at the Zurich Open Repository and Archive, University of Zurich
ZORA URL: <https://doi.org/10.5167/uzh-51281>
Newspaper Article

Originally published at:

Glanz, Stephan; Pfaff, Dieter. Welcher Rechnungslegungsstandard? Regelungsdichte seit Einführung von IFRS stark zugenommen - Was die Auswahlkriterien sind. In: Finanz und Wirtschaft, 19, 9 March 2011, p.21.

Welcher Rechnungslegungsstandard? Regeldichte seit Einführung von IFRS stark zugenommen – Immer mehr Mid- und Small-Cap-Unternehmen wechseln zu Gaap Fer – Was die Auswahlkriterien sind

Von Stephan Glanz und Dieter Pfaff

Seit 2009 haben sich Adval Tech, Bossard, Cham Paper, Crealogix, Dätwyler, Datacolor, Elma, GSMN, Gurit, Hügli, Mikron, Perrot Duval und Sunstar von der IFRS-Rechnungslegung verabschiedet und sind zu Swiss Gaap Fer gewechselt. Dadurch erzwungen war der Übertritt vom Main Standard der SIX Swiss Exchange zum Domestic Standard (Local Caps). Die Argumentation war jeweils ähnlich: Die Regeldichte habe sich seit Implementierung der IFRS massiv erhöht, der Standard zähle heute 3000 Seiten. Der interne und externe Aufwand sei dadurch stark gestiegen, ohne dass der Informationsgehalt für Aktionäre, Analysten, Banken gleichermassen zugenommen habe.

Die immer detailliertere Offenlegung erfordere auch die Bekanntgabe von Geschäftsgeheimnissen, was nichtkотиerten Konkurrenten Vorteile eröffne. Das treffe für mittelgrosse Gesellschaften besonders zu, da der Informationsgehalt bei Grossunternehmen durch Menge und Diversität der aggregierten Zahlen verwässert werde. Dass der Wechsel des Standards die Informationsqualität verändert, wird verneint: Auch die Swiss Gaap Fer seien dem Prinzip Fair Presentation verpflichtet, wollten also ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gewährleisten.

Was kommt in Frage?

Unternehmen im Main Standard müssen IFRS oder US-GAAP anwenden, für solche im Domestic Standard sowie kotierte Immobilien- und Investmentgesellschaften sind auch Swiss Gaap Fer zugelassen. Für an der BX Berne Exchange kotierte Unternehmen sind Swiss Gaap Fer oder «international anerkannte» Normen zugelassen. Wird ein konsolidierter Abschluss (Konzernrechnung) publiziert, richtet sich die Vorgabe an ihn: Er ist das zentrale Informationsmittel, da der Einzelabschluss zugleich Bemessungsgrundlage für direkte Steuern und den Kapitalschutz ist.

Nichtkотиerte Unternehmen haben eine breitere Auswahl an Regelwerken. Dies ist eine Angelegenheit des Verwaltungsrats, gehört doch die Ausgestaltung des Rechnungswesens zu seinen unentziehbaren und unübertragbaren Aufgaben (Art. 716 a OR). Die Wahl des Standards ist eine Kosten-Nutzen-Abwägung. Dabei spielen Bedürfnisse des Managements und externer Stakeholder die Hauptrolle.

Minimallösung geltendes OR

Ein Unternehmen kann sich mit den veralteten OR-Vorschriften begnügen, solange externe Stakeholder kein besseres Regelwerk einfordern. Mit Zulassung stiller Willkürreserven (Art. 669 OR) hat der Gesetzgeber nicht nur das Geheimhaltungsinteresse des Managements, sondern auch den Gläubigerschutz Übergewichtet – so stark, dass im Extremfall das Gegenteil die Folge sein kann.

Die verlangte Offenlegung ist bescheiden, die Erfassungs- und Bewertungsvorschriften sind wenig griffig. Bei der Konzernrechnung wurde sogar auf jegliche Einzelheiten verzichtet: Die Erstellungsregeln sind im Anhang anzugeben und müssen den Grundsätzen ordnungsmässiger Rechnungslegung genügen (Art. 663 g OR). Nach dem derzeitigen Stand der parlamentarischen Beratung wird sich mit dem neuen Rechnungslegungsrecht – wenn es je verabschiedet wird – möglicherweise substanziell nichts ändern. Im Unterschied zum OR wollen die Swiss Gaap Fer (Fachempfehlungen) stets eine Fair Presentation gewährleisten. Seit der Überarbeitung fokussieren sie auf KMU mit nationaler Ausrichtung. Darüber hinaus richten sie sich speziell an Versicherer, NPO sowie Einrichtungen der beruflichen Vorsorge. KMU, die die Grössenkriterien zur ordentlichen Revision nicht überschreiten, sollen sich mit einer Auswahl sogenannter Kern-Fer begnügen können. Die Fachempfehlungen sprechen die Sprache des Schweizer Praktikers, denn ihre «raison d'être» war und ist, die Vergleichbarkeit der Praxis hiezulande zu fördern und sie freiwillig ans internationale Niveau anzunähern. In weiten Teilen sind sie analog zum «Schweizer Gesetzgebungsstil» durch Knappheit der Formulierungen geprägt. Im Umfang machen sie nur einen kleinen Bruchteil der IFRS aus (unter 7%), deren Rahmenkonzept sie adaptiert übernommen haben. Viele in jüngerer Zeit in IFRS aufgegriffene Themen fehlen; auch sonst ist die Regeldichte meist geringer, und verschiedentlich werden Wahlrechte eingeräumt. Es gibt die Swiss Gaap Fer auch in französischer, italienischer und englischer Übersetzung.

IFRS und US-GAAP

Der Begriff International Financial Reporting Standards drückt aus, dass es sich um «den» Weltstandard handelt – ein Anspruch, den die IFRS auf öffentlichen Kapitalmärkten eingelöst haben. Unzweifelhaft bezeichnen sie heute die internationale Best Practice der Rechnungslegung. Obwohl ihre Umsetzung ohne Beizug von Spezialisten längst nicht mehr möglich ist, nehmen Komplexität und Änderungskadenz weiter zu. Die Erklärung dafür heisst Konvergenz: Neue IFRS und US-GAAP werden gemeinsam entwickelt, bestehende IFRS an US-GAAP angeglichen, damit die IFRS dereinst auch für die USA übernommen werden.

Dennoch gibt es gravierende Unterschiede: Im Gegensatz zu den prinzipienbasierten IFRS sind die US-GAAP regelbasiert, indem Ermessensspielräume, die trotz minutiöser Regelung in den Standards verbleiben, fortlaufend über Ad-hoc-Verlautbarungen eingedämmt werden. Auch wegen der langen Tradition ist der Umfang ein Vielfaches der IFRS.

IFRS für KMU (IFRS-SME)

Die eingangs genannten Fälle zeigen, dass das Verhältnis von Kosten und Nutzen bei IFRS in Frage steht. Hier hätte der neue IFRS-SME eine valable Alternative sein können. Sein Rahmenkonzept ist eine Kurzfassung desjenigen der vollen IFRS, die Zielsetzung Fair Presentation dieselbe. Man könnte den IFRS-SME als «IFRS light» bezeichnen, ein autonomer Standard, der aber aus den vollen IFRS hergeleitet wurde, indem sie auf unter 15% des Umfangs zusammengestrichen und viele methodische Vereinfachungen vorgenommen wurden. In Vorbereitung sind offizielle Übersetzungen in alle Welt Sprachen, interessanterweise mit Ausnahme von Deutsch.

Das Problem liegt anderswo: Trotz der Bezeichnung richtet sich IFRS-SME an Unternehmen, die extern gegenüber aussenstehenden Anteilseignern und evtl. wichtigen Gläubigern Rechnung legen, jedoch keiner «öffentlichen Rechenschaftspflicht» unterliegen, d. h. deren Aktien oder Obligationen an keinem öffentlichen Markt gehandelt werden und die auch nicht als Hauptgeschäft Vermögenswerte einer breiten Gruppe Aussenstehender betreuen (Banken, Versicherer, Effektenhändler, berufliche Vorsorge, kollektive Kapitalanlage). Dies bedeutet, dass IFRS-SME für Mid & Small Caps nicht anwendbar ist, obwohl er deutlich geringere Anwenderkosten als volle IFRS bei vergleichbarer Transparenz aufweisen dürfte. Anders unabhängige Konzerne ohne Kotierung, die auch bei internationaler Ausrichtung oft Swiss GAAP FER anwenden: Sie folgen damit einem Standard, der kostengünstig umgesetzt werden kann und doch bessere Qualität als die OR-Minimallösung verspricht. Der Wechsel auf einen anspruchsvolleren Standard mag da wenig lukrativ scheinen. Den international tätigen unter ihnen bzw. denen mit ausländischen Stakeholdern böte IFRS-SME abgesehen von der besseren Transparenz aber grosse Vorteile: Originalsprache ist Englisch, was die Durchsetzung einer «Konzernsprache» unterstützt. Er wird von ausländischen Stakeholdern verstanden/anerkannt und sorgt für internationale Vergleichbarkeit. Wird ein Börsengang nicht ausgeschlossen, ermöglicht er das Hineinwachsen in die anspruchsvolle Rechnungslegung. Der Nachteil der vollen IFRS, mangelnde Praktikabilität infolge hoher Komplexität und fehlender Konstanz, geht ihm ab. Der Gefahr, dass Wirtschaftsprüfer bei seiner Interpretation faktisch doch auf volle IFRS zurückgreifen, lässt sich begegnen; ein solcher Rückgriff ist nicht vorgesehen.

Dr. Stephan Glanz, dipl. Wirtschaftsprüfer, Gründer der Dr. Glanz & Partner, Partner der SRG Schweizerische Revisionsgesellschaft. Prof. Dr. Dieter Pfaff, Ordinarius für Betriebswirtschaftslehre und Direktor des Instituts für Betriebswirtschaftslehre der Universität Zürich.